

Gegen die von anderer Seite aufgestellte Behauptung,

daß das Reklamerecht am 1. Oktober geändert werde,

erklären wir, daß dies

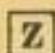
eine durch nichts begründete Annahme

ist.

Die Gesetze über gewerblichen Rechtsschutz, für welche eine Abänderung bevorsteht, sind noch nicht einmal im Reichstag beraten und es kann niemand über den Zeitpunkt der Verabschiedung und des Inkrafttretens dieser Gesetze im Augenblick Bestimmtes ankündigen. Die vorgeschlagenen Änderungen sind einstweilen auch verhältnismäßig unbedeutend und berühren das Reklamerecht fast gar nicht, da das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb einer Abänderung nicht unterworfen wird.

Wir empfehlen nach wie vor das in vollem Maße gültige Werk

Wolff-Crisfolli, Das Recht der Reklame.

Siehe 



VERLAG WALTER DE GRUYTER & CO. / BERLIN U. LEIPZIG

Der

ILLUSTRIERTE TEIL DES BÖRSENBLATTES

kann stets nur nach Maßgabe des vorhandenen Stoffes erscheinen, und zwar im Mindestumfang von 4 Seiten. Eine Bindung an bestimmte Erscheinungstage für Aufträge unter 4 Seiten ist daher nicht möglich.

Den Herren Verlegern, die eine Anzeige im Illustrierten Teil beabsichtigen, wird empfohlen, sich zunächst mit der Expedition des Börsenblattes in Verbindung zu setzen.

Jetzt ist es Zeit, das altbewährte, anerkannte

Taschenbuch für Pilzsammler

von Prof. Ernst Walther zu verkaufen. Es ist eine unentbehrliche Anleitung zur Kenntnis der verschiedenen Pilzarten, enthält Gegenüberstellung von Doppelgängern und viele wertvolle Kochrezepte. 50 Bilder, 48 Zeichnungen, 24 Tafeln. 81.—86. Tausend. Taschenformat kart. 1.80 Rm.



Hesse & Becker Verlag / Leipzig C1

Hab Sonne im Herzen
— und „Paustian“ im Fenster!

Paustians Lustige Sprachzeitschriften
Hamburg 1, Alsterdamm 7



AVALUN-VERLAG · HELLERAU

923*